



Information zur REACH-Verordnung und Gefahrgut

REACH – Registration, Evaluation, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (EG-Verordnung Nr. 1907/2006)

Für die von uns hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Produkte, hier: KRONE Feuerlöschgeräte, erklären wir bezüglich der geltenden REACH-Verordnung und Gefahrgut folgendes:

Bei unseren KRONE Feuerlöschgeräten handelt es sich im Sinne der REACH-Verordnung um sogenannte Erzeugnisse. Der Hersteller oder Inverkehrbringer von Erzeugnissen im Sinne von REACH ist ein „nachgeschalteter Anwender“ von bereits registrierten Stoffen und Zubereitungen und unterliegt nicht der Registrierungs- oder Meldepflicht.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen Stoffe wurden, sofern sie der Registrierungspflicht unterliegen, von unseren Lieferanten vorregistriert und dürfen somit für die Produktion unserer Erzeugnisse verwendet werden. Soweit erforderlich, liegen uns die Erklärungen unserer Lieferanten über die von Ihnen durchgeführten Vorregistrierungen vor.

Aus oben genannten Gründen ist es nicht erforderlich, ein Sicherheitsdatenblatt für unsere KRONE Feuerlöschgeräte zu erstellen oder herauszugeben.

Im Bezug auf Gefahrgut gelten für unsere Handfeuerlöschgeräte die folgenden Transportinformationen:

Straßentransport (ADR/GGVSEB)

UN 1044

Unter Einhaltung der Sondervorschrift 594 von den ADR-Vorschriften befreit.

Seetransport (IMDG/GGVSee)

UN 1044

Klasse 2.2

EMS: F-C, S-V, Verpackungsgruppe: keine; Marine pollutant: nein

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +49 (0)2372/966 817 gerne zur Verfügung.

Stand: 2018